

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Montag, 18.12.2017**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.45 Uhr**

am **12.12.2017** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Franz Muhm**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Roman Edlinger**

GR **Franz Edlinger**

GR **Karl Kraft**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 05.09.2017
2. Bericht über die letzten Kassaprüfungen
3. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
4. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
5. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
6. Grundverkauf an Binder Martin, Neudegg
7. EVN – Energieliefervereinbarung – Strom
8. Gemeinsame Wasserversorgung Großriedenthal-Ottenthal, Vergabe von Zivilingenieurleistungen
9. Resolution – Abschaffung des Pflegeregresses
10. Resolution – Aktion 20.000 Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+
11. Beer Romana – Nachtrag zum Dienstvertrag
12. Gebührenordnung 2018
13. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfungen am 16.11. und 18.12.2017.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2017 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2017 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

GR Kraft hat an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

An Herrn Binder Martin, 3471 Neudegg 67b, werden die im Teilungsplan wob-3115/17 ausgewiesenen Trennstücke „1“ (48 m²) der Gemeindeparzelle 50/25, KG Neudegg, „2“ (195 m²) der Gemeindeparzelle 50/32, KG Neudegg, „3“ (0 m²) und „4“ (31 m²) der Gemeindeparzelle 50/31, KG Neudegg bei den Grundstück 50/2, KG Neudegg, verkauft.

Der Kaufpreis wird mit € 25,-/m² festgesetzt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die elektrische Energie wird auch weiterhin von der EVN bezogen.

Die vorliegende Energieliefervereinbarung - Strom Nr. SEL-ST-18-GEMEINDE-0004/1 vom 08.11.2017 wird genehmigt.

Durch diese Vereinbarung erhält die Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 einen Rabatt von 3 % auf den „Universal Float Natur“-Tarif.

Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2019.

Die Unterlagen wurden auch der e-control zur Beurteilung vorgelegt und wurde der Gemeinde ein günstiger Preis bestätigt.

(offen, einstimmig)

GR Kraft merkt an, dass bezüglich zukünftiger Einsparungsmöglichkeiten (heizungstechnisch)

Erhebungen gemacht werden sollen. Diese Erhebungen könnten vom Umweltgemeinderat gemacht werden.

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister stellt den Umfang des Projektes „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Großriedenthal – Gemeinsame Versorgung von Großriedenthal und Ottenthal“ vor und bringt dem Gemeinderat folgende Projektbeschreibung zur Kenntnis:

„Die Gemeinde Großriedenthal betreibt derzeit in den Katastralgemeinden Großriedenthal und Ottenthal jeweils eine eigene Wasserversorgungsanlage, Bedingt durch die Probleme bei den Brunnen in Ottenthal (Nitratgehalt, Versandung der Tiefbohrung) wurde durch die Gemeindevertreter entschieden, einen neuen Wasserspender in Großriedenthal zu erschließen und die beiden Ortsteile zukünftig ausgehend von den Brunnen in Großriedenthal zu versorgen. Aus heutiger Sicht ist die Errichtung eines neuen Brunnens, eines Tiefbehälters, einer neuen Aufbereitungsanlage (Eisen und Mangan) samt UV-Desinfektion, einer Drucksteigerungsanlage sowie der erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen den Anlagenteilen erforderlich. Der konkret erforderliche Leistungsumfang kann erst nach der Auswertung des Pumpversuches des neu zu errichtenden Brunnens festgelegt werden.“

Der Gemeinderat beschließt:

Die für das vorbeschriebene Projekt erforderlichen Zivilingenieurleistungen von der Planung bis zur Kollaudierung werden gemäß dem vorliegenden Honorarangebot Nr. 17-298 vom 28.11.2017 zum Gesamtpreis von € 130.480,- an das Büro Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems, vergeben.

(offen, einstimmig)

Es soll noch versucht werden, in Nachverhandlungen mit dem Büro Hydro-Ingenieure einen weiteren Nachlass zu erreichen.

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt folgende

RESOLUTION

an die neue Bundesregierung

anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt folgende

RESOLUTION

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikationen - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeiteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme,

da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Frau Romana Beer war bisher mit 30 Wochenstunden bei der Gemeinde beschäftigt.

Der Gemeinderat beschließt:

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Romana Beer, wh. in 3471 Großriedenthal 75, wird ab 01.01.2018 mit 40 Wochenstunden festgelegt.

Der vorliegende Nachtrag zum Dienstvertrag wird unterfertigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2018:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken

- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe 13,08 €

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde 65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Geb. z. Durchführung der Vieh- u. Fleischschau - lt. ges. Tarif

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbe-

seitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack	2,95 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 121,52 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 131,04 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 149,75 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 169,20 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 178,71 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 197,39 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde
und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14
Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität	
pro Ar Acker	1,31 €
pro Ar Weingarten	2,62 €
f. Grundst. über 1/2 Joch:	
pro Ar Acker	2,40 €
pro Ar Weingarten	4,80 €

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2018 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Die Gesamtsumme des Budgets 2018 beträgt im ordentlichen Haushalt € 1,643.800,- und im außerordentlichen Haushalt € 1,286.800,-, somit gesamt € 2,930.600,-.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Feuerwehr, 2. FF-USt.-Abwicklung, 3. Kindergarten, 4. Sportanlagen, 5. Straßenbau, 6. HW-Rückhaltebecken, 7. GW-Erhaltung, 8. Friedhöfe, 9. Wasserversorgung, 10. Abwasserbeseitigung.

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 18.12.2017, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen. (Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.)

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 680.000,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2018 bis 2022 weist folgendes „Maastricht-Ergebnis“ aus:

2018	€	3.900,-
2019	€ -	99.500,-
2020	€	100.500,-
2021	€	500,-
2022	€	500,-

Der Gemeinderat beschließt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird nach eingehender Debatte angenommen.
(offen, einstimmig)

Der Bürgermeister bedankt sich für die Gute Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr.

v.g.g.